



Journalistisches Selbst- verständnis

Präambel

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Deutschlandradios und seiner Programme haben sich entschieden, Grundsätze für ihre Arbeit zu formulieren, die für die Zukunft eine Leitlinie sein sollen. Sie gelten für alle journalistischen und publizistischen Angebote von Deutschlandradio.

Grundlage unseres publizistischen Selbstverständnisses ist die Unabhängigkeit von Recherche, Berichterstattung und Kommentierung. Wir arbeiten unabhängig von Parteien, Institutionen und wirtschaftlichen Interessen. Entscheidend für unsere Programmgestaltung sind ausschließlich journalistische Kriterien.

Wir erfüllen in unseren Programmen und in der Recherche den öffentlich-rechtlichen Auftrag, der in den entsprechenden Gesetzen und Vorschriften definiert wurde. Dabei gehen wir mit den uns anvertrauten Mitteln verantwortungsbewusst und effizient um.

Wir sind den Belangen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und den Grundsätzen des Rechts- und Sozialstaates verpflichtet. Zu unseren Kernaufgaben gehört es, die innere Einheit Deutschlands und die europäische Verständigung zu fördern. Wir dienen nicht dem Staat und seinen Institutionen, sondern dem Gemeinwesen.

Wir achten die Würde aller Menschen und respektieren die Rechte von Minderheiten durch eine faire, objektive und ausgewogene Berichterstattung ohne Ansehen von ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religionszugehörigkeit.

Wir gewährleisten in unseren Programmen die Pluralität von Meinungen und Weltanschauungen.

Qualitätsstandards

Die Programmrichtlinien von Deutschlandradio für die journalistische Arbeit gelten für festangestellte und freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir, alle festen und freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, verpflichten uns, die Standards für den Qualitätsjournalismus, die in Deutschland in verschiedenen Gesetzen und berufsständischen Kodizes festgelegt sind, in unserer täglichen Arbeit zu achten. Deutschlandradio schafft die dafür notwendigen Voraussetzungen, bietet Infrastruktur, Weiterbildung, konstruktive und transparente Kritikkultur und kommt einer angemessenen Fürsorgepflicht in journalistischen Konfliktfällen nach. Feste und freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen mit ihrer Arbeit und Sorgfaltspflicht dafür ein, die Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit der Programme von Deutschlandradio zu wahren und jeden Anschein von Interessen- und Funktionskonflikten zu meiden.

Daraus ergeben sich folgende Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten im journalistischen Alltag:

1. Feste und freie Journalistinnen und Journalisten, die für Deutschlandradio journalistisch arbeiten, sei es etwa in Bericht, Moderation, Feature, Hörspiel oder Kommentar, müssen dafür einstehen, dass die Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit der Programme von Deutschlandradio unangetastet bleiben.
2. Jemand, der bezahlt für ein Unternehmen, einen Verband, eine Behörde oder eine andere Organisation arbeitet oder ehrenamtlich tätig ist und dabei öffentlich in Erscheinung tritt, kann grundsätzlich nicht zugleich in den Programmen über diese Institutionen berichten oder kommentieren.

3. Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nicht auf Dauer, sondern punktuell oder lange zurückliegend für die unter 2. genannten oder vergleichbare Institutionen ehrenamtlich oder bezahlt tätig waren oder sind, wird im Einzelfall entschieden, ob diese Tätigkeit die journalistische Unabhängigkeit beeinträchtigt und aus diesem Grund eine Berichterstattung unterbleibt. Die Entscheidung liegt bei den Programmverantwortlichen.
4. Die bloße Mitgliedschaft in Parteien, Kirchen, Gewerkschaften oder Nichtregierungsorganisationen ist kein Grund für eine Einschränkung der journalistischen Tätigkeit, es sei denn, es ergibt sich aus der Berichterstattung ein konkreter Anhaltspunkt für einen möglichen Interessenkonflikt.
5. Feste und freie Journalistinnen und Journalisten, die Funktionen oder Ämter in Parteien, Kirchen, Gewerkschaften oder Nichtregierungsorganisationen ausüben, berichten über diese Institutionen und deren Kernthemen grundsätzlich nicht. Dies gilt unabhängig davon, ob sie für diese Institutionen öffentlich in Erscheinung treten oder nicht.
6. Für feste und freie Journalistinnen und Journalisten, die sich um Mandate für Landtage, für den Bundestag oder für das Europäische Parlament bewerben, gelten die Regelungen der Dienstanweisung über die Beteiligung an Wahlkämpfen und sonstigen politischen Aktivitäten von Mitarbeitern.
7. Feste und freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gehalten, beauftragenden Redakteurinnen und Redakteuren anzuzeigen, wenn sich eine Interessenkollision oder der Anschein einer solchen durch die Beauftragung mit einem Thema ergeben könnte.

8. Verantwortliche Redakteurinnen und Redakteure von Sendungen sind verpflichtet, auf tatsächliche oder drohende Interessenkonflikte zu achten und mit der gebotenen Sensibilität vorzugehen.

9. Interessen- und Funktionskonflikte werden vermieden, indem

- feste und freie Journalistinnen und Journalisten, die sich für PR-Arbeit sowie Tätigkeiten und Ämter, die mit dem journalistischen Auftrag kollidieren, bewerben oder diese bereits innehaben, dies bei der Annahme von Aufträgen von Deutschlandradio berücksichtigen und gegenüber den Programmverantwortlichen angeben.
- Einladungen zu Pressereisen grundsätzlich vor der Annahme gegenüber den betreffenden Redaktionen transparent gemacht werden. Kosten, die im Zusammenhang mit Recherche und Berichterstattung entstehen, sind daher in der Regel von den Redaktionen zu tragen.

Ausnahmen sind nach sorgfältiger Abwägung von der Redaktionsleitung zu genehmigen und im Internet beitragsbezogen mit der Formulierung „Recherchen für diesen Beitrag wurden unter anderem durch eine Reisekostenbeteiligung der xxx-Institution ermöglicht“, kenntlich zu machen.

- Vorteile und Geschenke, die unsere Unabhängigkeit infrage stellen könnten, vor der Auftragsannahme transparent gemacht werden. Zudem gilt die Deutschlandradio-Dienstanweisung zur Annahme von Zuwendungen, Geschenken und Vorteilen.
- auf die Inanspruchnahme von Presserabatten verzichtet wird.
- wir uns bei der Auswahl unserer journalistischen Themen für die Berichterstattung nicht von ausgelobten Journalistenpreisen leiten lassen.

Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement dient dem Ziel, die Einhaltung der Qualitätsstandards in unserem Sender sicher zu stellen. Es umfasst redaktionelle Strukturen und redaktionelle Verfahrensweisen.

Redaktionelle Strukturen

In unseren Redaktionen wird in Teams gearbeitet. Es gilt der Grundsatz: „Vier/sechs/acht Augen sehen mehr als zwei.“ Der mit der redaktionellen Teamarbeit verbundene Diskurs stärkt zudem die Kreativität.

Redaktionsstrukturen unterliegen einem permanenten Wandel, da sich unsere Programme immer wieder neuen Herausforderungen, neuen Voraussetzungen, neuen Hörgewohnheiten und neuen Entwicklungen im Journalismus anpassen müssen. Die daraufhin jeweils neu zu entwickelnden Strukturen und Verfahrensweisen müssen weiterhin die Einhaltung der Qualitätsstandards garantieren.

Redaktionelle Verfahrensweisen

Redaktionelle Verfahrensweisen werden so gestaltet, dass sie die Beachtung der wichtigsten Handlungsregeln des Journalismus garantieren. So gilt für alle Redaktionen das Vier-Augen-Prinzip. Im Zweifel geht Korrektheit vor Schnelligkeit. Jeder Beitrag muss vor der Ausstrahlung gegengelesen bzw. abgehört werden. Zeitdruck und Aktualität können im Einzelfall zu einer Ausnahme führen, die dann aber von der/dem Verantwortlichen begründet werden können muss.

Zu den für die Qualitätssicherung notwendigen Verfahrensweisen zählt auch die permanente Beschäftigung der Redaktionen mit den ausgestrahlten Sendungen. Jede Redaktion diskutiert über das von ihr verantwortete Programm in einer Art und Weise, die sicherstellt, dass Fehler und Schwächen erkannt und Wege zu ihrer künftigen Vermeidung gefunden werden können.

Voraussetzung für einen solchen Diskurs ist eine Diskussionskultur, die das offene Wort schätzt, keine Hierarchiegrenzen kennt und Kritik an einer Sendung nicht als Kritik am verantwortlichen Redakteur und/oder Moderator, sondern als Kritik an der Sache begreift. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deutschlandradio sind aufgefordert, selbstkritisch, verantwortlich, konstruktiv und kooperativ zu diskutieren.

Eine solche Selbstreflexion ist nicht auf den Redaktionsverbund begrenzt. In regelmäßigen Abständen sind externe Programmebeobachtung und -kritik notwendig, um Betriebsblindheit vorzubeugen.

Genauso wichtig ist der Diskurs mit unserem Publikum, für das wir unser Programm machen. Dessen Kritik und Anmerkungen sind ernst zu nehmen, im Rahmen der redaktionellen Möglichkeiten zu beantworten und in den redaktionellen Arbeitsprozess einzuspeisen.

Impressum

Herausgeber:
Deutschlandradio
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Raderberggürtel 40
50968 Köln
Telefon 0221 345-0

Hans-Rosenthal-Platz
10825 Berlin
Telefon: 030 8503-0

deutschlandradio.de

Stand: November 2018
